



ANERKENNUNGSORDNUNG

1. Charakteristik

Die Anthroposophische Hebammenkunde ist eine Erweiterung der allgemeinen Hebammenkunde durch die geisteswissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse der Anthroposophie. Der Ausbildungsweg zur Anthroposophischen Hebamme, der die allgemeine Anerkennung als Hebamme (Ausbildung oder Studium) zur Voraussetzung hat, richtet sich auf eine geisteswissenschaftliche Erweiterung der Menschen- und Naturbetrachtung.

Die Anerkennungsordnung nennt allgemeine Rahmenbedingungen und Ausbildungswege, die die einzelne Hebamme auf individuelle Weise erfüllen muss.

Die Anerkennung berechtigt zur Verwendung des markenrechtlich geschützten Tätigkeitsschwerpunktes „Anthroposophische Hebamme (VfAH)“ auf Praxischild, Briefkopf usw. und dient als Qualifikationsnachweis für vertragsrechtliche Vereinbarungen mit Institutionen des Gesundheitswesens.

2. Ausbildungswege

Weiterbildungskurse, die zur Zulassung für eine Zertifizierung qualifizieren, müssen vom Verein für Anthroposophische Hebammenkunde e.V. anerkannt werden.

Um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben und das Lernziel zu erreichen, umfasst die Weiterbildung zur Anthroposophischen Hebamme verschiedene Komponenten, die in einem Portfolio (Sammelmappe) dokumentiert werden müssen.

Voraussetzungen zur Zertifizierung:

Kontaktzeit:

Teilnahme an einer zertifizierten curricularen Weiterbildung (mindestens 150 Unterrichtseinheiten (im folgenden UE genannt) à 45 min)

Durch Teilnahme an verschiedenen zertifizierten Weiterbildungsmodulen und zertifizierten Einzelveranstaltungen (mind. 150 UE)

Eigenarbeit

betrifft hauptsächlich die Vor- und Nachbereitungszeit für Seminare und Module der Kontaktzeit und die eigenständige Arbeit zu den Seminarinhalten. Solche Eigenarbeit wird erwartet und ist essentiell. Die Eigenarbeit (150 Stunden) wird durch die adäquate Absolvierung der Weiterbildungsseminare mit den 150 Stunden Kontaktzeit bestätigt.

Projektarbeit

2 Fallbeispiele (50 Stunden): Jedes Fallbeispiel ist anders und kann in der Art und Weise, in der sie dokumentiert wird, auch reflektiert werden. Die Fallbeispiele sollten zeigen, dass die Hebamme mit den Grundlagen der Anthroposophischen Hebammenkunde vertraut ist.

Die Fallbeispiele sollten folgende Aspekte beinhalten:

- Anamnese
- Aktuelle Befunde
- Diagnosen
- Anthroposophische Aspekte im Sinne der Anthroposophischen Hebammenkunde
- Beschreibung angewandter Arzneimittel

Die Fallbeispiele sollten den Umfang von max. vier DIN A4 Seiten (Schriftgröße 12) nicht überschreiten.



3. Antrag

Ein Antrag wird schriftlich beim Vorstand des VfAH gestellt und sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Antragsschreiben
- Zwei ausgearbeitete Fälle von eigenständig begleiteten Familien (siehe oben)
- Nachweis der Weiterbildungsstunden
- Nachweis über die zweijährige praktische Tätigkeit (bei selbständiger Tätigkeit z.B. durch das zuständige Gesundheitsamt)
- Hebammenurkunde (Kopie)
- Lebenslauf mit Lichtbild

Der Antrag wird spätestens acht Wochen VOR dem Gesprächstermin per Email an info@vfah.de geschickt. Der Eingang ist gültig, wenn eine Bestätigung zurück gesendet wurde. Anträge, die zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Alle Unterlagen müssen folgendes enthalten:

- Vollständiger Name der Antragsteller/innen auf jedem Blatt
- Seitenzahlen
- Unterschriebener, eingescannter Lebenslauf mit Lichtbild

4. Anerkennungsgespräch

Grundlage für die Zertifizierung ist eine abgeschlossene Hebammenausbildung und der Nachweis von mindestens zwei Jahren Berufserfahrung sowie die oben genannten Bedingungen.

Das Gespräch dauert im Allgemeinen 45-60 Minuten und umfasst:

1. Wahrnehmung und Anerkennung dessen, was bisher geleistet wurde
2. Eine Präsentation der Fähigkeit, Anthroposophische Hebammenkunde anzuwenden und Schwangere, Gebärende und Neugeborene selbständig zu behandeln und kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen umzugehen.
3. Eine mündliche Darstellung eines Fallbeispiels.

5. Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann der Vorstand des VfAH auch andere Voraussetzungen für die Beantragung der Anerkennung zulassen.

6. Zertifikate

Nach einem erfolgreichen Anerkennungsgespräch werden der Antragstellerin das Anerkennungszertifikat des VfAH sowie das internationale Zertifikat der Medizinischen Sektion am Goetheanum zugestellt.

7. Ausführungsbestimmung

Näheres zur Durchführung und zu den Kosten regelt die aktuelle Fassung der Ausführungsbestimmungen zu dieser Anerkennungsordnung.

8. Übergangsregelung

Alle Hebammen, die ihre Weiterbildung in Anthroposophischer Hebammenkunde nachweislich vor Februar 2016 begonnen haben, können die Anerkennung beantragen, wenn:

- Nachweislich mindestens 150 UE auch auf nicht zertifizierten Veranstaltungen mit Anthroposophischen Inhalten gesammelt wurden.
- Vor Februar 2016 eine mehrjährige praktische Tätigkeit im Anthroposophischen Zusammenhang (Klinik oder Praxis) stattgefunden hat.

Alle Weiterbildungsangebote vor Februar 2016 werden auch ohne Zertifizierung anerkannt.

Die Übergangsregelung gilt bis 30.01.2019

9. Verabschiedung und Änderung der Anerkennungsordnung

Die vorliegende 2. Fassung der Anerkennungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.06.2018 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Änderungen der Anerkennungsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen

Fassung sind Bestandteil der Anerkennungsordnung. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Vorstand beschlossen und können von diesem bei Bedarf geändert werden. Die Anerkennungsordnung und die Ausführungsbestimmungen werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des VfAH veröffentlicht.

Verein für Anthroposophische Hebammenkunde e.V. (VfAH)

Ausführungsbestimmungen zur Anerkennungsordnung zur Anthroposophischen Hebamme in der 1. Fassung vom 31.01.2015

Stand der Ausführungsbestimmung: 09.06.2018

Das Anerkennungsgespräch wird von zwei Mitgliedern des VfAH geführt. Eine der beiden Hebammen leitet das Gespräch und verfasst im Anschluss ein Protokoll. Dieses wird dem Vorstand zugestellt und den Unterlagen der Antragstellerin beigelegt. In dem Protokoll ist zu vermerken, ob eine Anerkennung zu empfehlen ist. Bei ausgesprochener Empfehlung und vollständigem Antrag erfolgt die Anerkennung durch den Vorstand.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren inklusive Zertifizierung betragen für Mitglieder 150€ und für Nicht-Mitglieder 210€. Darin sind 75€ für das internationale Zertifikat enthalten.